



Die Welt des digitalen Gesundheitswesens

Schritt für Schritt in die Telematikinfrastuktur



Herzlich willkommen

in der Welt des digitalen Gesundheitswesens – Weitere Anwendungen (WANDA). Wir freuen uns, dass Sie mit Ihrer Anwendung an der Telematikinfrastruktur teilnehmen möchten. Schritt für Schritt hilft Ihnen dieses Welcome Package dabei, Ihre Anwendung des Gesundheitswesens in die Telematikinfrastruktur einzubinden.

Überblick

Diese Orientierungshilfe richtet sich an potenzielle Anbieter weiterer elektronischer Anwendungen des Gesundheitswesens sowie für die Gesundheitsforschung, die bei der gematik eine Bestätigung ihrer Anwendung(en) gem. § 327 Absatz 2 SGB V beantragen möchten.

Dabei ersetzt die in diesem Dokument benutzte Begrifflichkeit „WANDA“ (**W**eitere **AN**wendungen für den **D**aten**A**ustausch in der Telematikinfrastruktur) die aus vorherigen Verfahren bekannten Kategorien zur Anbindung Weiterer Anwendungen an die TI: aAdG, aAdG-NetG sowie aAdG-NetG-TI.

Das Welcome Package beantwortet Fragen zu relevanten Dokumenten, notwendigen Prozessschritten und Ansprechpartnern – von der Orientierung über das WANDA-Bestätigungsverfahren bis zur Produktivschaltung.

Die aufgeführten Informationen ergänzen die informativen und normativen Dokumente, die wir zu diesem Themenkomplex veröffentlichen beziehungsweise bereitstellen.

Kriterien für die Nutzung der TI durch „Weitere Anwendungen“

Weitere elektronische Anwendungen des Gesundheitswesens sowie für die Gesundheitsforschung sind elektronische Anwendungen, die Einrichtungen, Organisationen oder Personen dabei unterstützen, ihre Aufgaben zu erfüllen:

- > zur medizinischen Versorgung, Rehabilitation oder Pflege der Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung oder
- > zur systematischen Suche nach neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen auf dem Gebiet der Gesundheitsforschung.

Die gematik bewertet anhand dieser Kriterien, ob eine zur Bestätigung angemeldete Anwendung eine elektronische Anwendung des Gesundheitswesens sowie für die Gesundheitsforschung ist. Die dazu erforderlichen Angaben liefert der Anbieter im Rahmen einer Selbstauskunft im Bestätigungsverfahren.

Um Anbietern Weiterer Anwendungen eine bedarfsgerechte Nutzung der TI zu ermöglichen, bietet die gematik zwei verschiedene Bestätigungsverfahren an, die sich am Integrationsgrad und dem damit verbundenen Nutzungsgrad der TI orientieren:

- > Bestätigungsverfahren für Anbindungskategorie WANDA Basic: Anbindung Weiterer Anwendungen ohne Zugriff auf Dienste der TI (ersetzt aAdG-NetG)
- > Bestätigungsverfahren für Anbindungskategorie WANDA Smart: Anbindung Weiterer Anwendungen mit Zugriff auf Dienste der TI (ersetzt aAdG und aAdG-NetG-TI)

Die beiden Kategorien stellen unterschiedliche Anforderungen im hier beschriebenen Onboarding-Prozess in die TI, die im Folgenden vorgestellt werden.

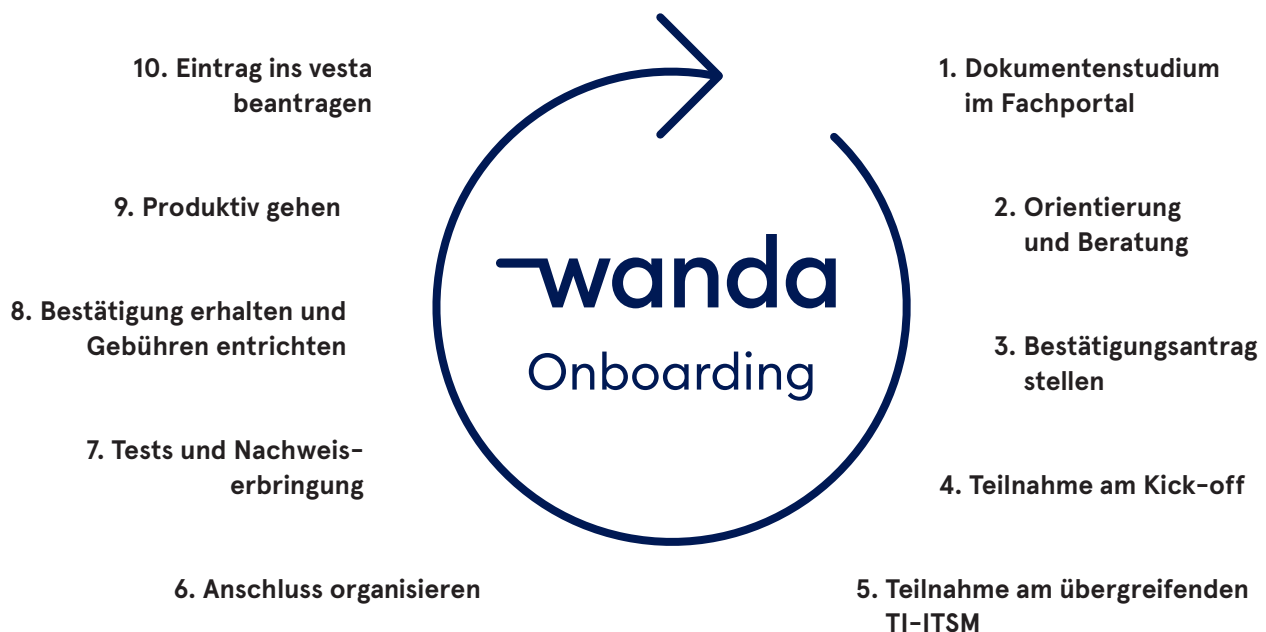
Hinweis: Der Zugriff auf zentrale Dienste der TI kann je nach Anwendungsfall Vorteile für den Anbieter haben. So können beispielsweise vorhandene kryptografische Identitäten der TI genutzt oder Einträge aus dem zentralen Verzeichnisdienst der TI ausgelesen werden.

In zehn Schritten zum Betrieb einer Weiteren Anwendung in der TI

Dieses Welcome Package führt Sie in zehn Schritten durch den Prozess zum Onboarding einer Weiteren Anwendung in die TI.

Im Folgenden werden die zehn Schritte detailliert beschrieben, die jeweils relevanten Dokumente benannt und typische Fragen beantwortet.

Am Ende des Dokuments finden Sie unverbindliche Kostenbeispiele für verschiedene Anbindungskategorien (je nach technischer Umsetzung) und Nutzungsentgelte sowie weitergehende technische Informationen für die Nutzung von Leistungen der TI-Plattform.



Schritt 1: Dokumentenstudium im Fachportal

Bevor Sie als neuer Anbieter einer Weiteren Anwendung die gematik kontaktieren, können Sie verschiedene Dokumente vom gematik-Fachportal herunterladen und sich über die Rahmenbedingungen zur Nutzung der TI als Anbieter Weiterer Anwendungen informieren.

Bitte nutzen Sie als Einstieg in das Thema zunächst dieses Dokument, da es die wichtigsten Informationen, wesentliche Prozesse sowie nützliche Informationsquellen rund um die Anbindung einer Weiteren Anwendung an die TI darstellt und in einen zeitlichen Ablaufkontext bringt. Weitere Informationen finden sich darüber hinaus auch im gematik-Fachportal.



Vorgehen:

- > Einstiegsdokumente im Fachportal sichten
- > Anforderungen des Gesundheitswesens und der Gesundheitsforschung berücksichtigen



Relevante Dokumente:

- > Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V)
- > die vorliegende Broschüre „Die Welt des digitalen Gesundheitswesens“
- > „Richtlinie Nutzungsvoraussetzungen der TI für Weitere Anwendungen des Gesundheitswesens sowie für die Gesundheitsforschung“
- > Anträge und Verfahrensbeschreibungen der gematik
- > Entgeltkatalog WANDA



Häufige Fragen:

Wo finde ich das Fachportal der gematik und die Dokumente für Weitere Anwendungen?

- > Sie finden das Fachportal im Internet unter fachportal.gematik.de. Die Dokumente für Weitere Anwendungen stehen unter „Weitere Anwendungen – WANDA“.

Schritt 2:

Orientierung und Beratung

In der Orientierungsphase hilft Ihnen die gematik, die Rahmenbedingungen für das Onboarding einer Weiteren Anwendung in die TI zu klären. Wenden Sie sich dafür bitte via Kontaktformular über [gematik.de](https://www.gematik.de) und [fachportal.gematik.de](https://www.fachportal.gematik.de) an uns. Im Dialog besprechen wir die Anforderungen, klären den Kostenrahmen und erläutern das Vorgehen. Die Orientierung soll Ihnen bei Ihren Entscheidungen zur Auswahl der geeigneten Anbindungskategorie (inklusive technischer Umsetzung), zur Abschätzung Ihres Business Cases und bei der Projektplanung und Antragstellung helfen.



Vorgehen:

- > Anbindungskategorie klären
- > Ablauf des Onboardings kennenlernen
- > Anforderungen klären
- > Zeit- und Kostenrahmen abschätzen

Anwendungssteckbriefe

In den Steckbriefen werden verbindlich die Anforderungen an Weitere Anwendungen mit ihren Anforderungsnummern und -titeln aufgelistet und es wird auf diejenigen Dokumente verwiesen, in denen der verbindliche Anforderungstext zu finden ist. Die Anforderungen in den Steckbriefen bilden die Grundlage für eine Bestätigung durch die gematik.

Je nach Anwendungskategorie gilt einer der folgenden Steckbriefe:

- > Weitere Anwendung(en) ohne Zugriff auf Dienste der TI in angeschlossenen Netzen des Gesundheitswesens [gemAnw_WANDA_Basic]
- > Weitere Anwendung(en) mit Zugriff auf Dienste der TI [gemAnw_WANDA_Smart]

- > Weitere Anwendung(en) mit Zugriff auf Dienste der TI, die aus der gematik-Hosting-Umgebung angebunden werden [gemAnw_WANDA_Smart_Hosting]. Da es für die Hosting-Anbindung spezielle Anforderungen gibt, werden diese in einem separaten Steckbrief definiert.
- > Anschlusspunkt [gemAnbT_AS], der die spezifischen sicherheitstechnischen und betrieblichen Anforderungen für den Anschlusspunkt an die TI zusammenfasst.

Beachten Sie bitte, dass die Steckbriefe einem Änderungsprozess unterliegen. Es gilt die am Tag der Antragstellung gültige Dokumentenversion.

Kostenbetrachtung

Für die Anbindung einer Weiteren Anwendung an die TI sind verschiedene Kostenpositionen zu berücksichtigen:

Bestätigungsgebühren

Für die Durchführung eines Bestätigungsverfahrens erhebt die gematik Gebühren und Auslagen. Die Höhe der Gebühren ist der Telematik-Gebührenverordnung [TeleGebV] zu entnehmen. Sie ist unter anderem im Fachportal der gematik veröffentlicht.

Anschlusskosten

Je nach Anbindungskategorie und technischen Randbedingungen muss ein neuer Anschluss an die TI eingerichtet werden. Für einen Neuanschluss fallen einmalige Einrichtungs- und regelmäßige Betriebskosten an. Ein bereits vorhandener Anschluss kann möglicherweise für eine zusätzliche Anwendung mitgenutzt werden. Am Ende dieses Dokuments finden Sie unverbindliche Kostenbeispiele. Verbindliche Kostenangaben für Ihre konkrete technische Umsetzung erhalten Sie in Schritt 6: „Anschluss organisieren“.

Nutzungsentgelte

Die gematik kann Nutzungsentgelte erheben, sofern die Anwendungen nicht im SGB V (Gesetzliche Krankenversicherung) oder SGB XI (Soziale Pflege-

versicherung) geregelt sind oder gesetzliche Verpflichtungen erfüllen. Die Höhe der Nutzungsentgelte ist dem Entgeltkatalog [gemEntgelt_WA] zu entnehmen, welcher ebenfalls im Fachportal verfügbar ist.



Relevante Dokumente:

- > Anwendungssteckbrief für Anwendungen ohne Nutzung weiterer TI-Dienste [gemAnw_WANDA_Basic]
- > Anwendungssteckbrief für Anwendungen mit Nutzung weiterer TI-Dienste [gemAnw_WANDA_Smart beziehungsweise gemAnw_WANDA_Smart_Hosting]
- > Anschlusspunkt [gemAnbT_AS]
- > Telematik-Gebührenverordnung [TeleGebV]
- > Entgeltkatalog für die Nutzung der TI durch weitere elektronische Anwendungen des Gesundheitswesens sowie für die Gesundheitsforschung [gemEntgelt_WA]
- > Übergreifende Richtlinien zum Betrieb der TI [gemRL_Betr_TI]



Häufige Fragen:

Wo finde ich die Steckbriefe und die Entgeltinformationen?

- > Sie finden die Informationen im Fachportal (fachportal.gematik.de).

Welche technischen Anschlussvarianten pro Anbindungskategorie gibt es und was kosten sie?

- > Die technischen Anschlussvarianten werden im Beratungsgespräch erläutert. Vorab finden Sie dazu Informationen in Schritt 6: „Anschluss organisieren“.
- > Zur ersten Orientierung finden Sie unverbindliche Kostenbeispiele am Ende dieses Dokuments.

Welche Anforderungen muss ich als Antragsteller erfüllen?

- > Die Anforderungen an den Antragsteller ergeben sich aus dem hier beschriebenen Prozessablauf und den relevanten Punkten aus der übergreifenden Richtlinie zum Betrieb der TI, wie in den Anwendungssteckbriefen definiert.

Wie lange dauert der Bestätigungsprozess?

- > Die Dauer des Bestätigungsverfahrens ist abhängig von der Komplexität der Anbindung und dem Verlauf der Tests. Das kann von vier Wochen für eine Anbindung der Kategorie WANDA Basic an ein vorhandenes Sicherheitsgateway bis zu mehreren Monaten bei einer Anbindung der Kategorie WANDA Smart mit neuem Anschluss dauern.

Schritt 3:

Bestätigungsantrag stellen

Haben Sie sich entschlossen, Ihre Anwendung über die TI nutzbar zu machen, so müssen Sie bei der gematik einen Antrag auf Bestätigung Ihrer Anwendung stellen. Dies ist der Einstieg in das Bestätigungsverfahren. Die gematik prüft die Angaben im Bestätigungsantrag, insbesondere bezüglich der Erfüllung der Kriterien für Weitere Anwendungen.

Das Bestätigungsverfahren für Weitere Anwendungen mit seinen Besonderheiten ist in der Verfahrensbeschreibung „Bestätigung weiterer elektronischer Anwendungen des Gesundheitswesens sowie für die Gesundheitsforschung“ [gemZul_Best_Anwendungen] beschrieben. Dort sind die besonderen Prüfbereiche und Nachweispflichten des Antragstellers – also von Ihnen als Anbieter einer Weiteren Anwendung – geregelt.

Sie können eine Entgeltbefreiung beantragen, wenn die von Ihnen zur Bestätigung angemeldete Anwendung im SGB V oder im SGB XI geregelt ist oder eine gesetzliche Verpflichtung erfüllt. Hierbei haben Sie in der Begründung die konkrete Norm zu benennen. In diesem Fall wird parallel zum Bestätigungsverfahren geprüft, ob die Anwendung die Voraussetzungen der Entgeltbefreiung gemäß § 327 Abs. 8 Satz 2 SGB V erfüllt.



Vorgehen:

- > Bestätigungsantrag ausfüllen und einreichen



Relevante Dokumente:

- > Anträge auf Bestätigung [gemZUL_Antrag_Best_Anw_WANDA_Basic beziehungsweise gemZUL_Antrag_Best_Anw_WANDA_Smart]
- > Verfahrensbeschreibung Bestätigung weiterer elektronischer Anwendungen [gemZul_Best_Anwendungen]
- > Telematik-Gebührenverordnung [TeleGebV]



Häufige Fragen:

Wer ist mein Ansprechpartner für die Bestätigung?

- > Für die Bestätigung ist Ihr Ansprechpartner die Zulassungsstelle der gematik (zulassung@gematik.de).

Wo finde ich die Verfahrensbeschreibung und den Bestätigungsantrag?

- > Sie finden die Dokumente im Fachportal (fachportal.gematik.de) unter „Weitere Anwendungen – WANDA“.

Wie sieht der Bestätigungsprozess aus?

- > Der Bestätigungsprozess ist in der Verfahrensbeschreibung zur Bestätigung beschrieben.

Schritt 4:

Teilnahme am Kick-off

Die gematik unterstützt Sie bei Bedarf beim Ausfüllen des Bestätigungsantrags oder bei weiteren Detailfragen im Rahmen einer Vorbesprechung (Kick-off), in der der Verfahrensablauf, die wesentlichen Dokumente und Prozesse vorgestellt werden sowie offene Fragen geklärt werden können. Die gematik koordiniert den Termin zum Kick-off und lädt Sie als Antragsteller hierzu ein.

Teilnehmer seitens der gematik sind:

- > ein Zulassungsexperte (für Fragen zum Gesamtprozess und zum Bestätigungsverfahren)
- > ein Testmanager (TM) für die Unterstützung bei den Tests und der Nachweiserbringung
- > ein Transition Manager (TRM) für die Unterstützung bei dem Onboarding-Prozess wie auch für die Einbindung in den Betrieb und das übergreifende gematik TI-IT-Service-Management (TI-ITSM, siehe dazu auch Schritt 5)
- > falls erforderlich, weitere Fachexperten der gematik

Die Inhalte des Kick-offs sind:

- > Vorstellung der Bestätigungsverfahren und Abklärung der Bestätigungsgrundlagen durch die Zulassungsstelle
 - Antragstellung (Eigenerklärungen des Anbieters)
 - Beauftragung Sicherheitsgutachter für Anbindungskategorie WANDA Smart durch den Anbieter der weiteren Anwendung
- > Vorstellung des Testprozesses durch den TM für die Anbindungskategorie WANDA Smart
 - Eigenverantwortlicher Test (EvT) durch den Antragsteller
 - Schnittstellentests durch die gematik
 - Templates zur Testdokumentation der gematik



Vorgehen:

- > Offene Fragen zum Bestätigungsantrag klären
 - > Ansprechpartner und Detailprozesse kennenlernen
 - > Projektplanung durchsprechen
-
- > Einzureichende Dokumente des Antragstellers (für WANDA Smart)
 - Testspezifikationen inklusive Testfallspezifikationen
 - Testberichte der Eigenverantwortlichen Tests (EVT) (inklusive Testprotokolle der EvT)
 - Release Notes
 - Produktdokumentation
 - > Grobprojektplanung des Antragstellers
 - > Anbindung an die Referenzumgebung (RU) und Testumgebung (TU) (für WANDA Smart)
 - > Anbindung an die Produktivumgebung (PU)
 - > Bestellung erforderlicher Hardware
 - > Vorstellung des übergreifenden gematik TI-ITSM durch den Transition Manager
 - Grundlagen des Betriebs für den Online-Produktivbetrieb
 - Was ist das übergreifende gematik TI-ITSM?
 - Servicearchitektur für Online-Produktivbetrieb (OPB)
 - Teilnahme am TI-ITSM
 - > Servicekatalog



Relevante Dokumente:

- > Antrag auf Bestätigung [gemZUL_Antrag_Best_Anw_WANDA_Basic beziehungsweise gemZUL_Antrag_Best_Anw_WANDA_Smart]
- > Ihre Projektplanung und offene Fragen



Häufige Fragen:

Ist die Teilnahme am Kick-off verpflichtend?

- > Die Teilnahme ist nicht verpflichtend, aber insbesondere für neue Teilnehmer in der TI dringend empfohlen.

Was muss ich als Anbieter der Anbindungskategorie WANDA Smart für das Sicherheitsgutachten beachten?

- > Sicherheitsgutachter brauchen Vorlaufzeit!
Beauftragen Sie das Gutachten rechtzeitig!
- > Der Sicherheitsgutachter muss eine Schulung durch gematik nachweisen.
- > Eine Übersicht über TI-Sicherheitsgutachter finden Sie im Fachportal (fachportal.gematik.de) unter „Sicherheitsgutachter“.

Schritt 5:

Teilnahme am übergreifenden gematik TI-ITSM

Für die Teilnahme an den TI-Betriebsprozessen ist die Einbindung in die TI-ITSM-Prozess- und Tool-Landschaft erforderlich. Hierzu erhalten Sie von der gematik eine Teilnehmer-ID (die sogenannte „Zuweisungsgruppe“ (ZWG)) und ein Onboarding-Informationspaket mit Anträgen für den Zugriff auf die erforderlichen Systeme.

Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation

Der Austausch von Informationen mit der gematik via E-Mail muss verschlüsselt erfolgen. Nach Erhalt des TI-ITSM-Informationspakets sollten Sie sich daher umgehend das E-Mail-Zertifikat für die Adresse „transition@gematik.de“ herunterladen (globaltrustpoint.com). Das Zertifikat stellt sicher, dass Ihre Antragsdaten gesichert an die gematik übertragen werden.

TI-ITSM-Tool

Bereits während des Bestätigungsverfahrens müssen Sie als Anbieter einer Weiteren Anwendung einen Ansprechpartner benennen, der Zugang zum TI-ITSM-System erhält.

Die Einrichtung Ihrer Organisation und des Benutzer-Accounts im TI-ITSM-System erfolgt auf Basis Ihrer unterzeichneten Nutzungsvereinbarung (siehe obige Box „Vorgehen“) durch die gematik.

Im TI-ITSM-System nehmen Sie insbesondere am betrieblichen Incident Management (Entstörprozess) teil, gegebenenfalls auch am Problem- und Change-Management. Diese Teilnahme ist über die Nutzungsvereinbarung ITSM-Systeme geregelt.

Vorgehen:

- > E-Mail-Zertifikat der gematik herunterladen
- > Teilnahme am TI-ITSM beantragen
- > Nutzungsvereinbarung TI-ITSM-Systeme abschließen
- > E-Mail-Zertifikate für die sichere Kommunikation bereitstellen
- > Beratungstermin zur Nutzung wahrnehmen

Im weiteren Verlauf des Onboardings müssen Sie im Gegenzug für alle von Ihnen benannten E-Mail-Adressen S/MIME-Zertifikate zur Verfügung stellen.

Mit dem Zugang zum TI-ITSM-Tool ist gleichzeitig auch ein Zugriff auf die Wissensdatenbank verbunden. Hier können neben betriebsrelevanten Informationen auch weitere Zertifikate für eine sichere E-Mail-Kommunikation abgerufen werden, die Sie für die Teilnahme am ITSM benötigen.

Damit Sie Ihre Rolle im TI-ITSM-System besser wahrnehmen können, bieten wir Ihnen einen Beratungstermin zur Nutzung des Systems an.

Servicekatalog

Für den Abruf von Serviceleistungen, etwa zur Freischaltung Ihrer Anwendung, erhalten Sie Zugriff auf das Serviceportal des Anbieters der Zentralen Plattformdienste (AZPD) für die TI, der den Servicekatalog bereitstellt.

Der Servicekatalog ist die Sammlung operativer Dienstleistungen der gematik und anderer Anbieter (Service Provider) für die Telematikinfrastruktur im Rahmen von

- > Test-, Bestätigungs- und Zulassungsverfahren für Hersteller und Anbieter (RU/TU),
- > In-/Außerbetriebnahmen und Betriebsprozessen für Anbieter (PU).

Im Servicekatalog sind kostenfreie und entgeltliche Services enthalten, die Sie abrufen können.

Die Bedingungen zum Abruf dieser Services regelt ein Servicevertrag, den Sie ebenfalls mit dem AZPD abschließen.

Als Anbieter einer Weiteren Anwendung brauchen Sie keinen Servicekatalog bereitstellen.



Relevante Dokumente:

- > Übergreifende Richtlinien zum Betrieb der TI [gemRL_Betr_TI]
- > Nutzungsvereinbarung ITSM-Systeme
- > Servicevertrag



Häufige Fragen:

Wer ist mein Ansprechpartner für das ITSM und die Beratung zur Nutzung?

- > Für das ITSM ist Ihr Ansprechpartner die Betriebsfunktion der gematik (transition@gematik.de).

Wo finde ich die Richtlinien zum Betrieb?

- > Sie finden die Dokumente im Fachportal (fachportal.gematik.de).

Wo finde ich die Nutzungsvereinbarung ITSM-Systeme?

- > Die Nutzungsvereinbarung erhalten Sie nach Ihrer Beantragung des ITSM-Zugangs.

Wo finde ich den Servicevertrag?

- > Den Servicevertrag stellt Ihnen Arvato Systems automatisch zur Verfügung.

Wie kann ich auf das TI-ITSM-System und den Servicekatalog zugreifen?

- > Der Zugang zu den Systemen erfolgt über das Internet. Informationen zur Nutzung erhalten Sie nach Einrichtung Ihrer Berechtigungen.

Schritt 6:

Anschluss organisieren

Zur TI-Nutzung durch eine weitere Anwendung muss diese beziehungsweise deren Netz an die TI angebunden werden. Dazu müssen Sie einen Anbindungsservice aus dem Servicekatalog bestellen und gegebenenfalls einen Anbindungsvertrag abschließen. Es gibt grundsätzlich die Möglichkeit, sich über einen „Sicheren Zentralen Zugangspunkt“ (SZZP, auch verfügbar in der Ausführung SZZP light), ein „Sicherheitsgateway“ (SGW) oder aus einer Hosting-Umgebung heraus technisch an die TI anzubinden.

Die TI-Nutzung regelt anschließend der TI-Nutzungsvertrag. Näheres dazu finden Sie auf der Folgeseite.

Vorgehen:

- > Beauftragung neues SGW/SZZP und Anbindungsvertrag abschließen
- oder
- > Bestätigung SGW-Eigner über Mitnutzung einholen
- > TI-Nutzungsvertrag abschließen

Anbindungsvertrag

Technisch erfolgt die TI-Anbindung direkt an das zentrale Netz der TI mittels SZZP, SZZP light, aus einer bereitgestellten Hosting-Umgebung des AZPD oder über ein SGW.

Den technischen Varianten entsprechend, müssen Sie mit dem Anbieter der Zentralen Plattformdienste für die TI (AZPD) einen Vertrag über die Anbindung an die TI abschließen. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:

- > Der Vertrag über den Aufbau und den Betrieb eines Sicheren Zentralen Zugangspunktes (SZZP) zur Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI), der die entgeltliche Bereitstellung und den Betrieb eines SZZP als Zugangspunkt zu den zentralen Diensten und dem zentralen Netz der Telematikinfrastruktur durch den AZPD im Rechenzentrum des Anbieters der Weiteren Anwendung zum Gegenstand hat.

- > Den Vertrag über die Anbindung an die Telematikinfrastruktur (TI) über ein Sicherheitsgateway, der die entgeltliche Bereitstellung und den Betrieb eines Sicherheitsgateways als Zugangspunkt zu den zentralen Diensten und dem zentralen Netz der Telematikinfrastruktur im Rechenzentrum des AZPD und die Bereitstellung der notwendigen Hardware (VPN-Gateway) zur Herstellung einer sicheren Verbindung aus Ihrem Rechenzentrum zu dem Sicherheitsgateway über das Internet zum Gegenstand hat.

In beiden Fällen übernehmen Sie damit zusätzlich die betriebliche Rolle des Anbieters eines Anschlusses an die TI – selbst wenn Sie der einzige Nutzer des Anschlusses sind. Anbindungen aus einer Hosting-Umgebung und über den SZZP light bedürfen lediglich eines Requests über das Serviceportal (ohne Anbindungsvertrag).

TI-Nutzungsvertrag

Als Anbieter Weiterer Anwendungen müssen Sie mit dem Anbieter der Zentralen Plattformdienste für die TI (AZPD) einen Vertrag über die Nutzung der TI abschließen. Dieser Vertrag umfasst die Bereitstellung der TI und Einräumung der notwendigen Rechte zu deren Nutzung. Darin ist auch die Vergütung durch den Anbieter einer Weiteren Anwendung auf der Grundlage des aktuellen Entgeltkatalogs der gematik gemäß § 327 Absatz 2 SGB V geregelt, sofern die Weiteren Anwendungen nicht nach § 327 Absatz 8 Satz 2 SGB V entgeltbefreit sind.

Sind Sie als Anbieter bestätigt, schließen Sie je Bestätigungsverfahren einen Vertrag zur Nutzung der TI

ab. Umfasst die Bestätigung mehrere Anwendungen, wird nur ein Vertrag geschlossen. Liegen mehrere Bestätigungsverfahren vor, führt jede erfolgreiche Bestätigung zu einem gesonderten Vertrag über die Nutzung der TI.

Nachmeldungen von Anwendung(en) zu bereits bestehenden „summarisch benannten“ Anwendungsgruppen im Rahmen einer Bestätigung für WANDA Basic stellen kein neues Bestätigungsverfahren dar, sondern nur eine Erweiterung der bereits bestehenden Bestätigung. Damit kann auch der bereits bestehende Nutzungsvertrag dieser Anwendungsgruppe weitergenutzt werden.



Relevante Dokumente:

- > Anbindungsvertrag [gem_SZZP-Vertrag] beziehungsweise [gem_SGW-Vertrag]
- > TI-Nutzungsvertrag [gemVertrag_Nutzungsrechte_TI]
- > Entgeltkatalog für die Nutzung der TI durch Weitere Anwendungen des Gesundheitswesens sowie für die Gesundheitsforschung [gemEntgelt_WA]



Häufige Fragen:

Wer ist mein Vertragspartner für den Anschluss an die TI?

- > Ihr Vertragspartner für den Anschluss ist Arvato Systems, es sei denn, Sie nutzen den SGW-Anschluss eines anderen Teilnehmers mit. Der Abruf eines Anschlusses erfolgt über den Servicekatalog.

Wo finde ich den TI-Nutzungsvertrag?

- > Den Vertrag stellt Ihnen Arvato Systems auf Anfrage zur Verfügung.

Wo finde ich den Entgeltkatalog?

- > Sie finden den Entgeltkatalog im Fachportal (fachportal.gematik.de) unter „Zulassungen – Kosten“

Welche Bestellfristen gibt es für SGW- und SZZP-Anbindungen?

- > Bereitstellungszeit SZZP: ca. 16 Wochen
- > Bereitstellungszeit SZZP light: ca. 20 Arbeitstage
- > Bereitstellungszeit Hosting: i. d. R. 20 Arbeitstage
- > Bereitstellungszeit SGW: ca. 6 Wochen

Schritt 7: Tests und Nachweis- erbringung

Vorgehen:

- > Technische Anforderungen erfüllen
- > Freischaltungen im Servicekatalog beauftragen
- > Eigenverantwortliche Tests in der RU durchführen und dokumentieren
- > Funktionale Tests in der TU anmelden
- > Sicherheitsgutachten beauftragen und einreichen

Wenn Sie eine Anwendung der Anbindungskategorie WANDA Basic (ohne Nutzung weiterer Dienste der TI) bestätigen lassen wollen, können Sie dieses Kapitel überspringen.

Sofern Sie einen Antrag für die Anbindungskategorie WANDA Smart gestellt haben,

- > können Sie – neben dem Netzanschluss an die TI – weitere Leistungen der TI-Plattform buchen,
- > müssen Sie als Anbieter Eigenverantwortliche Tests (EvT) für Ihre Systeme durchführen,
- > müssen Sie der gematik Ihre Systeme für die Schnittstellentests zur Verfügung stellen,
- > müssen Sie ein Sicherheitsgutachten einreichen, das die Erfüllung der Datenschutz- und Informationssicherheitsanforderungen für den Bestätigungsumfang nachweist.

Nutzung weiterer Leistungen der TI-Plattform

Die Bestellung weiterer Leistungen der TI-Plattform – etwa eine kryptografische Identität für den Dienst der Anwendung – erfolgt über den Servicekatalog.

In diesem Fall sind weitere Dokumente für Sie relevant, die zum Beispiel die Architektur der TI-Plattform erläutern oder die Schnittstellen des Konnektors für eine Nutzung durch Client-Software darstellen.

Die in den Steckbriefen (siehe Schritt 2: „Orientierung und Beratung“) referenzierten Anforderungen aus diesen Dokumenten sind für die Bestätigung verbindlich einzuhalten.

Für die Nutzung weiterer Leistungen der TI-Plattform finden Sie zusätzlich einleitende Informationen am Ende des Dokuments im Abschnitt „Technische Informationen für WANDA Smart“.

Vorbereitung der EvT zur funktionalen Eignung für WANDA Smart

Vor Beginn der EvT in der RU sind die Berechtigungen zur Nutzung des Servicekatalogs und des Testkalenders für die RU erforderlich, die Sie in Schritt 5: „Teilnahme am übergreifenden gematik TI-ITSM“ erhalten haben. Der Transition Manager führt Sie

durch die notwendigen Prozesse und unterstützt Sie beim Zugang zur RU. Der Eintrag der geplanten Testzeiträume in den Testkalender der RU wird von Ihnen durchgeführt. Fragen zur Nutzung des Testkalenders werden durch den Testmanager beantwortet.

Durchführung EvT zur funktionalen Eignung für Anbindungskategorie WANDA Smart

Sie müssen nun die erforderliche Testspezifikation einschließlich der Testfallspezifikationen erstellen und die Testdurchführung in Testprotokollen und einem Testbericht dokumentieren. Eine Orientierungshilfe für die Ausgestaltung der Testfallspezifikation ist im Testkonzept der gematik [gemKPT_

Test] gegeben. Für den Testbericht stellt die gematik auf Anfrage beim Testmanager ein Template zur Verfügung [Muster TBr_EvT]. Die Dokumente werden durch die gematik einer Güteprüfung unterzogen. Nach einem positiven Ergebnis erteilt die gematik eine Freigabe für Schnittstellentests in der TU.

Schnittstellentests in der TU für Anbindungskategorie WANDA Smart

Bevor die Schnittstellentests durch die gematik beginnen, müssen Sie das Testobjekt vollständig installiert und konfiguriert haben. Sind die Schnittstellentests durchgeführt, dokumentiert die gematik das Ergebnis in einem Testbericht. Dieser dient als Nachweis, dass die genutzten TI-Diens-

te entsprechend der funktionalen Anforderungen angesprochen wurden und die TI nicht negativ durch die Integration der Anwendung beeinträchtigt wird. Der Testbericht wird der gematik-Zulassungsstelle als Bestandteil des Bestätigungsverfahrens übergeben.

Sicherheitsgutachten für Anbindungskategorie WANDA Smart

Für den Nachweis der sicherheitstechnischen Eignung ist ein Sicherheitsgutachten bei der gematik-Zulassungsstelle einzureichen, es sei denn, Sie binden Ihre Anwendung(en) über das gematik-Hosting an. Das Sicherheitsgutachten wird durch die Abteilung Datenschutz & Informationssicherheit der gematik überprüft und das Ergebnis in einem Prüfbericht zusammengefasst. Bei einem positiven Ergebnis dient

der Prüfbericht als Nachweis der sicherheitstechnischen Eignung und wird an die Zulassungsstelle übergeben. Weitere Einzelheiten zum Sicherheitsgutachten sind im Dokument [gemZul_Best_Anwendungen] sowie in der Richtlinie zur Prüfung der Sicherheitseignung [gemRL_PruefSichEig_DS] geregelt, in der die Anforderungen an den Prüfprozess und an das Sicherheitsgutachten dargestellt werden.

Regelung für nach § 274 Abs. 1 SGB V geprüfte Anbieter

Für Anbieter Weiterer Anwendungen des Gesundheitswesens mit Zugriff auf Dienste der TI entfällt der Nachweis einzelner Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen, wenn sie einer regelmäßigen Prüfung nach § 274 Abs. 1 SGB V durch die dort genannte

zuständige Stelle unterliegen. Dieses ist in den Anwendungssteckbriefen [gemAnw_WANDA_Basic], [gemAnw_WANDA_Smart] und [gemAnw_WANDA_Smart_Hosting) ausgewiesen.



Relevante Dokumente:

- > Testkonzept der TI [gemKPT_Test]
- > Testbericht EvT [Muster TBr_EvT]
- > Verfahrensbeschreibung Bestätigung weiterer elektronischer Anwendungen [gemZul_Best_Anwendungen]
- > Richtlinie zur Prüfung der Sicherheitseignung [gemRL_PruefSichEig_DS]
- > Bestätigung Sicherheitsgutachten für Zulassungen [gemZul_Best_SiGu]

Weitere Dokumente je nach Art der Nutzung von TI-Diensten:

- > Konzept Architektur der TI-Plattform [gemKPT_Arch_TIP]
- > Spezifikation TSL-Dienst [gemSpec_TSL]
- > Übergreifende Spezifikation Netzwerk [gemSpec_Net]
- > Übergreifende Spezifikation – Spezifikation PKI [gemSpec_PKI]
- > Spezifikation Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen der TI an Anbieter [gemSpec_DS_Anbieter]
- > Certificate Policy Gemeinsame Zertifizierungsrichtlinie für Teilnehmer der gematik-TSL [gemRL_TSL_SP_CP]
- > Spezifikation Verzeichnisdienst [gemSpec_VZD]
- > Verwendung kryptographischer Algorithmen in der TI [gemSpec_Krypt]
- > Spezifikation Konnektor [gemSpec_Kon]



Häufige Fragen:

Wer ist mein Ansprechpartner für die Tests?

- > Ihr Ansprechpartner ist der Ihnen im Kick-off benannte Testmanager (TM) der gematik.

Wo finde ich die relevanten Dokumente?

- > Sie finden die Informationen im Fachportal (fachportal.gematik.de).

Wie ist der Ablauf der Tests geregelt?

- > Der Ablauf der Testungen wird Ihnen im Schritt 4: „Teilnahme am Kick-off“ dargestellt. Bei Fragen steht Ihnen der TM zur Verfügung.

Schritt 8:

Bestätigung erhalten und Gebühren entrichten

Die gematik erteilt die Bestätigung, wenn alle Voraussetzungen vom Anbieter erfüllt und die erforderlichen Nachweise erbracht wurden.

Als Anbieter erhalten Sie von der gematik einen Bestätigungsbescheid. Sollte sich die Notwendigkeit zur Formulierung von Einschränkungen bezüglich der Bestätigung ergeben, so erfolgt dies im Rahmen von Nebenbestimmungen.

Für die Durchführung eines Bestätigungsverfahrens erhebt die gematik Gebühren und Auslagen. Die Höhe der Gebühren ist der Telematik-Gebührenverordnung [TeleGebV] zu entnehmen.



Vorgehen:

- > Bestätigung erhalten
- > Nebenbestimmungen zur Kenntnis nehmen
- > Gebühren bezahlen

Mit der Bestätigung erhalten Sie auch den Bescheid, ob Ihre Anwendung nach § 327 Absatz 8 Satz 2 SGB V entgeltbefreit wird, sofern dies beantragt und entsprechend der Gesetzesgrundlage begründet wurde.



Relevante Dokumente:

- > Gebührenbescheid
- > Telematik-Gebührenverordnung [TeleGebV]
- > Bestätigungsbescheid [gemZul_Best_Anwendungen]
- > Bescheid über Entgeltbefreiung
- > Nebenbestimmungen



Häufige Fragen:

Wo finde ich die Telematik-Gebührenverordnung?

- > Sie finden die Gebührenverordnung im Fachportal (fachportal.gematik.de).

Schritt 9: Produktiv gehen

Sobald die Bestätigung erteilt und die Verträge zur Nutzung der TI und zum Anschluss an die TI abgeschlossen sind, können Sie Ihre Anwendung über die TI verfügbar machen.

Dazu beauftragen Sie im Servicekatalog die Aktivierung Ihrer Anwendung unter Angabe der zugehörigen IP-Adressen, des FQDNs, der genutzten Nameserver und des Bestätigungsbescheids.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei der Aktivierung Ihrer Anwendung insbesondere bei bisher noch nicht eingerichteten Adressbereichen um einen komplexen Konfigurationsvorgang handelt, der unter Umständen mehrere Wochen dauern kann.



Vorgehen:

- > Aktivierung Ihrer Anwendung im Servicekatalog beauftragen
- > Korrekte Erreichbarkeit verifizieren
- > Anwenderkreis informieren

Bevor Sie über die Verfügbarkeit Ihrer Anwendung informieren, verifizieren Sie bitte die korrekte Erreichbarkeit, gegebenenfalls mit Hilfe ausgewählter Anwender.



Relevante Dokumente:

- > Anleitung zur Nutzung des Serviceportals
- > Servicekatalog



Wo finde ich die Anleitung zur Nutzung des Serviceportals beziehungsweise den Servicekatalog?

- > Sie erhalten Zugang zu den Dokumenten im Rahmen von Schritt 5: „Teilnahme am übergreifenden gematik TI-ITSM“

Schritt 10:

Eintrag in vesta beantragen

Nach Erhalt ihrer Bestätigung müssen Anbieter gemäß § 388 SGB V einen Antrag auf Aufnahme der verwendeten IT-Standards bei der Geschäftseinheit vesta stellen, sofern der IT-Standard noch nicht aufgenommen ist.

Zusätzlich empfiehlt die gematik, den Antrag zur Aufnahme der Anwendung in das vesta Informationsportal zu stellen. Ausnahme: Bei Anwendungen, die ganz oder teilweise aus Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen finanziert werden, besteht gemäß § 392 Absatz 2 SGB V die Verpflichtung zur Aufnahme in das Informationsportal. Die Aufnahme in das Informationsportal ist kostenfrei.



Vorgehen:

- > Antrag zur Aufnahme in vesta Standards stellen
- > Antrag zur Aufnahme ins vesta Informationsportal stellen bei Finanzierung aus Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen



Relevante Dokumente:

- > Antrag auf Aufnahme in vesta Standards (online)
- > Antrag auf Aufnahme in das vesta Informationsportal (online)
- > Geschäfts- und Verfahrensordnung [GVO_IOPVZ]



Häufige Fragen:

Wer ist mein Ansprechpartner für vesta?

- > Für Fragen zum Interoperabilitätsverzeichnis ist Ihr Ansprechpartner das vesta-Team der gematik (vesta@gematik.de).

Wo finde ich die Anträge zur Aufnahme neuer Standards in vesta?

- > Sie finden den Antrag zur Aufnahme in vesta Standards unter www.vesta-gematik.de.

Wo kann ich zu bereits aufgenommenen Standards recherchieren?

- > Einen Überblick zu den eingereichten Standards, Profilen und Leitfäden erhalten Sie unter www.vesta-gematik.de.

Wo stelle ich einen Auftrag zur Annahme in das Informationsportal?

- > Sie finden den Antrag zur Aufnahme in das Informationsportal unter www.informationsportal.vesta-gematik.de.

Kostenbeispiele

Die Darstellung von Gebühren und Entgelten ist rein informativ. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Es gelten die Gebühren und Entgelte der jeweilig referenzierten Dokumente.

Bestätigungsgebühren

Die Gebühr für die Bestätigung weiterer elektronischer Anwendungen nach § 327 Absatz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch beträgt 1.500 € bis 6.100 € (ohne gesetzliche Umsatzsteuer, siehe [TeleGebV]).

Anschlusskosten

Die Entgelte für den laufenden Betrieb eines SZZP (siehe [gem_SZZP-Vertrag]) sind unter anderem abhängig von Standort, Ausbautyp (etwa einfach oder redundant) oder Leitungsbandbreite. Sie setzen sich aus Entgeltkomponenten zusammen.

Leistungsposition SZZP (einfache Verfügbarkeit)	Entgelt (netto)
Einmalige Kosten für die Inbetriebnahme eines SZZP mit einfacher Verfügbarkeit (max. 1 Gbit/s)	8.437,00 €
Monatliche Betriebskosten je Anbindung (max. 100 Mbit/s)	2.926,00 €

Die Entgelte ergeben sich aus den jeweiligen vertragsspezifischen Anbindungen des konkreten Vertragspartners (zum Beispiel Anzahl der Anbindungen und Wegfall der Einmalkosten bei bestehenden SZZP).

Die Entgelte für den laufenden Betrieb eines SZZP light sind abhängig von der verfügbaren Leitungsbandbreite. Sie setzen sich aus den nachfolgenden Entgeltkomponenten zusammen:

Leistungsposition SZZP light	Entgelt (netto)
Einmalige Kosten für die Inbetriebnahme eines SZZP light (max. 1 Gbit/s)	1.437,00 €
Monatliche Betriebskosten je Anbindung (max. 1 Gbit/s)	1.258,00 €

Der SZZP light besteht aus einem VPN-Konzentrator und einem Paketfilter sowie aus einem VPN-Anschlusspunkt (VPN-Router und Paketfilter) im Rechenzentrum des anzuschließenden Dienstes. Am anzuschließenden Standort wird ein bestehender Internetzugang vorausgesetzt.

Die Entgelte für den laufenden Betrieb eines TI-Zugangs über das angebotene Hosting sind abhängig von der Performance-Leistungsklasse der Virtual Machines (VM) sowie der Bandbreite. Sie setzen sich aus den nachfolgenden Entgeltkomponenten zusammen:

Leistungsposition Hosting	Entgelt (netto)
Einmalige Kosten für Leistungsklasse 3 (8 CPUs, 16 GByte RAM, 500 GByte Storage)	1.478,50 €
Monatliche Kosten je Betriebsumgebung	122,00 €
Einmalige Kosten für Anbindung TI-Provider Zone (max. 500 Mbit/s)	1.062,50 €
Monatliche Kosten je Betriebsumgebung	408,00 €

Von der angebotenen Hosting-Option profitieren Anbieter Weiterer Anwendungen, die keine eigenen professionellen Rechenzentrumsleistungen erbringen können oder wollen.

Die Entgelte für den laufenden Betrieb eines Sicherheitsgateways (SGW) setzen sich aus den nachfolgenden Entgeltkomponenten zusammen:

Leistungsposition mandantenfähiges Sicherheitsgateway (SGW)	Entgelt (netto)
Einmalige Kosten für die Anbindung eines Servicenehmers im SGW	1.437,00 €
Einmalige Kosten für die Anbindung eines Servicenehmers im SGW	1.437,00 €
Monatliche Betriebskosten (100 Mbit/s)	1.177,00 €
Einmalige Kosten für die Änderung der Bandbreite	5.700,00 €

Nutzungsentgelte

Für Anbieter von Weiteren Anwendungen, die nicht entgeltbefreit sind, gelten seit dem 5. März 2021 folgende Entgelte für die Nutzung der TI:

Leistung	Entgelt (netto)
TI über einen SZZP oder ein SGW	0,09 € pro GByte*
Sockelbetrag Accounting/Billing	143,64 € je Kalenderquartal**

Die Entgelte verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

*1 GByte = 1.073.741.824 Byte = 2³⁰ Byte **Begonnene Kalenderquartale werden anteilig berechnet.

Technische Informationen für WANDA Smart

Die Inhalte in diesem Abschnitt stellen die Leistungen der TI für die Anwendungen dar und weisen gegebenenfalls auf technische Beschränkungen der Leistungen hin. Zudem werden Hinweise gegeben, die berücksichtigt werden können, um die Qualität

einer Anwendung zu erhöhen. Über die angegebenen Anforderungsnummern können detaillierte Informationen dazu in den jeweils referenzierten gematik-Spezifikationen gefunden werden.

Netzwerk

Nach Anbindung an die TI ist der Dienst einer Weiteren Anwendung des Gesundheitswesens aus der Umgebung eines Nutzers der TI (Consumer Zone) erreichbar. Verbindungen können nur vom Nutzer initiiert werden. Es ist möglich, dass ein Dienst der

Anbindungskategorie WANDA Smart einen Dienst einer Weiteren Anwendung nutzt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Anbieter der genutzten Anwendung dem zustimmt.

Path MTU Discovery

Eine Anwendung der Anbindungskategorie WANDA Smart, die das durch das Netzwerk der TI unterstützte Path MTU Discovery (PMTUD) nutzt, muss sicherstellen, dass Path MTU Discovery gemäß [RFC1191] in

ihrem gesamten Netzwerk funktioniert. Insbesondere müssen Router und Gateways die erforderlichen ICMP-Messages erzeugen und Sicherheitsgateways diese ICMP-Messages passieren lassen.

PKI

Für die Nutzung der PKI der Telematikinfrastruktur muss sich die prüfende Komponente im Vertrauensraum der TI bewegen. Dieser wird über eine Trustservice Status List (TSL) aufgespannt, die durch die prüfende Komponente verarbeitet werden muss. Dies beinhaltet auch die sichere Einbringung des TI-Vertrauensankers in Form des aktuell gültigen TSL-Signer-CA-Zertifikates in die Komponente.

Informationen zur TSL und deren Verarbeitung sind beschrieben in der übergreifenden Spezifikation PKI der TI [gemSpec_PKI#8.1, 8.2].

Weitere Informationen zur sicheren Zertifikatsprüfung sind in [gemSpec_PKI#8.3] zu finden.

OCSP

Die OCSP-Responder der TI unterstützen die nachfolgend genannten Response Status mit der dargestellten Bedeutung:

OCSP-Response_Status

Ergebnis Anfrage	Bedeutung
successful	Erfolgreiche Bearbeitung einer Anfrage
malformed Request	Wegen fehlerhaftem Anfrageformat konnte keine erfolgreiche Bearbeitung der Anfrage erfolgen.
internalError	Auftreten eines internen Fehlers beim OCSP-Server
tryLater	Nicht-Verfügbarkeit des OCSP-Servers (temporär)
unauthorized	Der Client ist nicht berechtigt.

Die OCSP-Response weist einen Zeitpunkt `producedAt` gemäß der verbindlichen Zeit der TI aus. Der Status des Zertifikats kann einen der dargestellten Werte mit der zugehörigen Bedeutung haben.

Status_OCSP

OCSP Antwort	Bedeutung
good	Der Zustand „good“ bedeutet, dass zum Zeitpunkt des Updates das Zertifikat nicht gesperrt war.
revoked	Der Zustand „revoked“ bedeutet, dass das Zertifikat von der zugehörigen Zertifizierungsstelle ausgestellt wurde, dem OCSP-Responder bekannt ist und temporär oder endgültig gesperrt ist.
unknown	Diese Antwort bedeutet, dass der OCSP-Responder das nachgefragte Zertifikat nicht kennt. Entweder ist dieser von der entsprechenden CA nicht für die Beantwortung von Statusabfragen autorisiert oder es können keine Informationen zu dem Zertifikat gefunden werden.

Im Falle eines **certStatus** mit Wert „unknown“ wird im Feld **certID** der Struktur **SingleResponse** der Inhalt des **certID**-Feldes in der Struktur **Request** des OCSP-Requests wiederholt. Für gesperrte Zertifikate erfolgt die Angabe des Sperrzeitpunkts im Teilfeld **revocationTime** der OCSP-Response. Ein Sperrgrund wird in der OCSP-Response nicht geliefert.

Für bekannte Zertifikate enthält die OCSP-Response die Common PKI [Common-PKI] private SingleExtension „**certHash**“ des zu prüfenden X.509-Zertifikats.

Clientsystemschnittstelle Konnektor

Besitzt eine weitere Anwendung Systemanteile, die in einer dezentralen Umgebung laufen, in der auch ein Konnektor zum Einsatz kommt, so kann die Anwendung alle Leistungen der offenen Clientsystemschnittstelle des Konnektors verwenden. Diese sind insbesondere:

- > Versehen von Dokumenten mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) mittels eines qualifizierten Zertifikats eines elektronischen Heilberufsausweises (HBA)
- > Signatur und Signaturprüfung mit Identitäten von HBA und SMC-B
- > Ver- und Entschlüsselung von Dokumenten und Daten mit HBA und SMC-B
- > Authentisierung mit HBA und SMC-B
- > Lesender Zugriff auf den Verzeichnisdienst der TI
- > Verschlüsselung von Dokumenten und Daten für TI-fremde Zertifikate

Die Nutzung der Leistungen ist unabhängig von der Anwendungskategorie. Die Client-Überprüfung ist kein Bestandteil der Bestätigung. Die richtige Verwendung der Konnektorschnittstellen ist der Konnektorspezifikation [gemSpec_Kon] beziehungsweise dem Implementierungsleitfaden Primärsysteme [gemILF_PS] zu entnehmen.

Es wird davon ausgegangen, dass der Client den Konnektor spezifikationskonform nutzt und die Annahmen an die Einsatzumgebung des Schutzprofils des Konnektors erfüllt werden.

Impressum

Herausgeber:
gematik GmbH
Friedrichstraße 136
10117 Berlin

Tel.: +49 30 400 41-0
Fax: +49 30 400 41-111
info@gematik.de
www.gematik.de

Gestaltung:
DreiDreizehn GmbH, Berlin

Druck:
xxxx

Bildnachweis:
©Sergey Nivens - stock.adobe.com

Stand:
Oktober 2021



